Studie	eninstitut für kommunale Verwaltunç	J			-
für	Nachweisung		oildungspunkt		
1. Erg	gebnis der praktischen Ausbildun	g im			
1.2 Au 1.3 Au	usbildungsabschnitt 1: usbildungsabschnitt 2: usbildungsabschnitt 3: usbildungsabschnitt 4:				
	ne: 4 =(I		er praktischen A	usbildung*)	
2. Erç	gebnis der theoretischen Ausbild	ung im Unt	errichtsfach:		
			Klaus	surarbeiten	
2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7 2.8 2.9 2.10 2.11 2.12 2.13 2.14	Staats- und Europarecht Allgemeines Verwaltungsrecht Kommunalrecht Recht der Gefahrenabwehr Sozialrecht Bürgerliches Recht Beamtenrecht Arbeits- und Tarifrecht Verwaltungsorganisation Betriebswirtschaftslehre mit Bezügen zur Volkswirtschaftslehr Kosten- und Leistungsrechnung Kommunale Buchführung Kommunale Abgaben Kommunales Finanzmanagemen		Punktzahl		
Summe aller Punktzahlen der Klausurarbeiten		,			
	(Punktwert	der	trieore	แอบเเซเเ	Ausbildung*)

3. Aus	bildungspunktwert	
Summ	e der Punktwerte für	
3.1	praktische Ausbildung und	
3.2	theoretische Ausbildungx 2	
	Summe: 3	
	= Ausbildungspunktwert*)	
	ist die Beamtin/der Beamte zur Prüfung nicht zugelassen/zu w - Gem).	gelassen (§ 20 Absatz 3 VAP 1.2
	, den	
		(Unterschrift Studienleitung)
Von de	er vorstehenden Berechnung habe ich Kenntnis genommen.	
	, den	
		(Unterschrift Beamtin/Beamter)

^{*)} Bruchwerte sind ohne Rundung bis zur zweiten Dezimalstelle zu errechnen.